

## NETZANSCHLUSSVERTRAG - STROM

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

zwischen

**Herrn Max Mustermann**  
**Musterstraße 1**  
**02625 Bautzen**

- nachstehend "Grundstückseigentümer" genannt -

und der

**Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH**  
**Schäfferstraße 44**  
**02625 Bautzen**

- nachstehend "EWB" genannt -

über den Anschluss zur Versorgung der elektrischen Anlage aus dem Niederspannungsnetz der EWB

für das Gebäude/Objekt **Musterstraße 1, 02625 Bautzen**

### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Bereithaltung des elektrischen Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängende Kostenregelung für das vorgenannte Objekt als Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie aus dem Versorgungsnetz der EWB durch eine oder mehrere elektrische Anlagen von Anschlussnutzern.

### 2. Netzanschlusskapazität für das dem Anschluss vorgelagerte Netz

Am Netzanschluss wird elektrische Leistung in Höhe der Netzanschlusskapazität (bei einem  $\cos \phi$  von \_\_\_\_ induktiv) mit einer Nennspannung von \_\_\_\_ kV an der Übergabestelle zur Verfügung gestellt.

Netzanschlusskapazität (NAK) bisher: \_\_\_\_ kW

Netzanschlusskapazität (NAK) neu: \_\_\_\_ kW

Für die angezeigte Leistungserhöhung wird durch den Grundstückseigentümer gemäß dem derzeit gültigen Preisblatt der Netzkostenbeitrag entrichtet. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Anmeldeleistung ist die Berechnung eines Netzkostenbeitrages sowie von Hausanschlusskosten (im Fall einer notwendigen Anschlussänderung) zulässig.

### 3. Kosten

An den entstehenden Kosten beteiligt sich der Grundstückseigentümer mit folgendem Beitrag:

#### 4. Netzanschluss

Der Netzanschluss ist als Kabelhausanschluss ausgeführt.

Übergabestelle: \_\_\_\_\_

Eigentumsgrenze: \_\_\_\_\_

Durch den Standort des HAK ist die uneingeschränkte Bedienbarkeit durch die EWB gewährleistet.

Sicherungstechnisch wird die Strombelastbarkeit des Netzanschlusses auf **3x 63 A** begrenzt.

#### 5. Bindefrist

An den Vertrag halten sich die EWB gebunden, wenn dieser spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Grundstückseigentümer unterzeichnet der EWB zugestellt wird.

#### 6. Messeinrichtung

Die Zählertechnik wird durch die EWB bereitgestellt. Notwendige Änderungen des Zählerplatzes zur Aufnahme der Zählertechnik gemäß TAB 2012 Mitteldeutschland werden durch den Anschlussnehmer direkt beauftragt. Die aktuellen Preise für Messung und Abrechnung sind auf unserer Internetseite unter [www.ewbautzen.de](http://www.ewbautzen.de) veröffentlicht.

#### 7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

#### 8. Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Grundstückseigentümer und EWB erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

Bautzen, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

in Vollmacht

in Vollmacht

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Grundstückseigentümer